

Qualitätsbericht 2013/14

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Einleitung.....	2
1. Die Arbeit des Akkreditierungsrates in 2013/14 aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung.....	3
1.1 Definition der Kriterien und Verfahrensregeln	3
1.2 Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen	5
1.3 Überprüfung der Arbeit der Agenturen.....	8
2. Analyse der Qualität der Supportprozesse und prozessübergreifender Verfahren	10
3. Empfehlungen der AG „Qualitätssicherung“	13
Anlage	

Einleitung

Gemäß seinem Konzept zur internen Qualitätssicherung¹ hat der Akkreditierungsrat eine gleichnamige Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich ausschließlich der internen Qualitätssicherung der Arbeit der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland widmet. Durch die kontinuierliche Überprüfung und gegebenenfalls Verbesserung der internen Prozesse soll eine qualitativ hochwertige und gleichzeitig möglichst effiziente Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stiftung gewährleistet werden. Auch sollen die Qualitätsmaßnahmen dazu beitragen, die Konsistenz der Entscheidungen der Organe der Stiftung zu gewährleisten.

Aktuell gehören der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Reinhold R. Grimm, Thomas Sattelberger (vertreten durch Dr. Isabel Rohner, Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände) und Jan Bormann (bis 02/2015 Alexander Buchheister). Die Arbeitsgruppe wird durch die Geschäftsstelle von Agnes Leinweber unterstützt.

Die AG „Qualitätssicherung“ legt hiermit ihren Qualitätsbericht vor, der über die Umsetzung der in der Qualitätspolitik definierten Maßnahmen im Jahr 2013 und 2014 Auskunft gibt und ggfs. Verbesserungsvorschläge enthalten soll. Der Bericht wurde erstmals zusammenfassend über zwei Jahre erstellt.

Der Qualitätsbericht wurde auf der 83. Sitzung am 18.06.2015 durch den Akkreditierungsrat angenommen.

¹ Beschluss des Akkreditierungsrates „Das System der internen Qualitätssicherung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ vom 18.06.2007 i.d.F. vom 12.09.2012 (kurz Qualitätspolitik)

1. Die Arbeit des Akkreditierungsrates in 2013/14 aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung

1.1 Definition der Kriterien und Verfahrensregeln

Auf seiner 73. Sitzung am 20.02.2013 verabschiedete der Akkreditierungsrat eine Fortschreibung der Kriterien und Verfahrensregeln der Systemakkreditierung und erläuterte diese in einer öffentlichen Stellungnahme. Die Fortschreibung der Kriterien und Verfahrensregeln basiert auf dem auf der 72. Sitzung des Akkreditierungsrates am 12.09.2012 verabschiedeten „Bericht zur Auswertung der ersten Erfahrungen mit der Systemakkreditierung“, den einschlägigen Empfehlungen von HRK, KMK und Wissenschaftsrat und den Beratungen einer internen Arbeitsgruppe (siehe Qualitätsbericht 2012). Die Agenturen erhielten die Entwürfe der Beschlussvorlage am 18.01.2013 zur Stellungnahme.

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen in aller Kürze vorgestellt: Der Akkreditierungsrat präziserte die Zulassungsvoraussetzungen in Ziffer 4.2 insofern, als künftig Hochschulen die Funktionsweise ihres internen Qualitätssicherungssystems anhand mindestens eines Studiengangs beispielhaft darlegen, der das zu akkreditierende System durchlaufen hat. Dabei kommt der Vorprüfung (Ziffer 5.3) künftig stärker die Funktion einer Plausibilitätsprüfung zu: Anstelle einer Einschätzung über die Erfolgsaussichten eines Verfahrens liegt das Hauptaugenmerk auf der Feststellung, ob die Einrichtung eines hochschulweiten Qualitätssicherungssystems plausibel dargelegt wurde und folglich ein Begutachtungsgegenstand vorhanden ist.

Ebenso wird die stichprobenartige Überprüfung von Studiengängen in fachlich-inhaltlicher Hinsicht in die Merkmalsstichprobe (Ziffer 5.8) integriert; mit einer Ausnahme: Reglementierte Studiengänge und insbesondere Lehramtsstudiengänge sind weiterhin stichprobenartig zu begutachten.

Bezogen auf die Merkmalsstichprobe wird den Gutachterinnen und Gutachtern ein erweiterter Freiraum bei der Bestimmung der Merkmale sowie bei der Auswahl und dem Umfang der zu untersuchenden Studiengänge gewährt. Die Stichproben können sich auf einzelne Kriterien oder Teilkriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und auf einzelne Vorgaben der Kultusministerkonferenz beziehen. Gegenstand der Stichproben kann auch die Berücksichtigung aller Kriterien innerhalb eines Studiengangs oder mehrerer Studiengänge sein. Bei der Auswahl der zu untersuchenden Studiengänge ist das Fächerspektrum der Hochschule in der Lehre zu berücksichtigen. Je nach Bedarf sind für die Stichproben weitere Gutachterinnen und Gutachter hinzuzuziehen, um die sachgemäße fachliche Begutachtung der Studiengänge in allen für die Prüfverfahren relevanten Bereichen durchzuführen.

Die Halbzeitstichprobe wurde künftig in eine Zwischenevaluation (Ziffer 5.17) überführt, die für die erstmalige Akkreditierung im Wesentlichen auf einer Übersicht der im bisherigen Akkreditierungszeitraum durchgeführten Verfahren der Qualitätssicherung fußt.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Stichproben hat der Akkreditierungsrat festgehalten, dass in Zukunft die Ausgestaltung der zweiten Begehung und insbesondere die Auswahl weiterer relevanter Gesprächsrunden durch die Gutachtergruppe festgelegt werde.

Ende Dezember 2014 hatten insgesamt 26 Hochschulen ein Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Dies entspricht einem Anteil von etwa 6,5% aller Hochschulen. Die Anzahl akkreditierter Studiengänge hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 50% auf ca. 54% aller angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge erhöht.

Im Berichtszeitraum 2013/14 hat der Akkreditierungsrat eine Reihe weiterer Beschlüsse verabschiedet. Diese können den jeweiligen Tätigkeitsberichten entnommen werden.

Bewertung durch die AG „Qualitätssicherung“

Insgesamt stellt die AG fest, dass der Akkreditierungsrat seine Beschlüsse entsprechend dem Qualitätsanspruch in einem zügigen, transparenten und effizienten Verfahren erarbeitet hat.²

Zur Quote der akkreditierten Studiengänge im Hochschulkompass stellt die AG „Qualitätssicherung“ fest, dass 54% akkreditierter Studienangebote noch unbefriedigend sei. Allerdings bestehen auf Grund unvollständiger Eintragungen in die Datenbank teilweise noch methodische Schwierigkeiten in der Berechnung der Quote.

Die steigenden Zahlen der Hochschulen, die ein Verfahren der Systemakkreditierung aufnehmen und abschließen, zeugen von einer Steigerung der Akzeptanz des Verfahrens. Eine externe Evaluation der Wirksamkeit der Systemakkreditierung, wie im Qualitätsbericht 2012 angeregt, steht noch aus und sollte vom Akkreditierungsrat in Kooperation mit externen Partnern angestrebt werden. Die genaue Fragestellung, die notwendige externe Durchführung und die Finanzierung bedürfen weiterhin der Klärung.

Die Verabschiedung der ESG auf der nächsten Ministerkonferenz in Eriwan im Mai 2015 sollte zum Anlass für eine Überarbeitung der Kriterien und Verfahrensregeln nicht nur für die Akkreditierung von Agenturen, sondern auch für die Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung genommen werden. Die AG „Qualitätssicherung“ regt an, dies zum

² Der Prozess der Erarbeitung der Fortschreibung der Kriterien und Verfahrensregeln der Systemakkreditierung wurde im Qualitätsbericht 2012 ausführlich dargestellt und bewertet.

Anlass für einen breiten Austausch mit Hochschulen, Agenturen, Berufspraxis, Ländern und Studierenden.³

1.2 Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen

Im Jahr 2013 wurden das Verfahren zur Akkreditierung der AQ Austria am 03.06.2013 abgeschlossen und parallel die Verfahren der Reakkreditierung von AKAST und AHPGS durchgeführt. Das Verfahren zur Reakkreditierung von AKAST wurde am 13.12.2013 und das zur Reakkreditierung von AHPGS am 25.02.2014 abgeschlossen.

Während die Verfahren zur Reakkreditierung von AHPGS und AKAST mit den üblichen Schritten einer eintägigen Gutachtervorbereitung und einer Begehung am Sitz der Agentur durchgeführt wurden, wurde das Verfahren zur Akkreditierung der AQ Austria auf die besondere Situation der Agentur abgestimmt. Zum 01.03.2012 wurde durch die Verabschiedung des österreichischen Qualitätssicherungsrahmengesetzes (HS-QSG) die sektorenübergreifend tätige Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) in Österreich eingerichtet, die ab 01.09.2012 auch Aufgaben unter anderem der Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA) übernimmt. Diese war vom Akkreditierungsrat bis zum 12.02.2010 für Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung in Deutschland zugelassen worden. Da eine Überleitung dieser Akkreditierung auf die AQ Austria aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei, wie der Akkreditierungsrat auf seiner 71. Sitzung am 28.06.2012 entschied, wurde der Weg eines verkürzten Verfahrens gewählt, das Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Akkreditierung der AQA einbezog. Mit Schreiben vom 20.07.2012 reichte AQ Austria den Antrag auf Akkreditierung ein und legte am 07.01.2013 eine Begründung des Antrages nebst weiteren Unterlagen vor. Nach einer Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter im Wege einer Telefonkonferenz fand am 21.02.2013 am Sitz der Agentur in Wien eine Begehung statt, vor der sich die Gutachtergruppe zu einer Vorbesprechung zusammenfand. In diesem Rahmen führte die Gutachtergruppe Gespräche mit der Leitung der Agentur und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle.

Ebenfalls im Jahr 2013 verlängerte der Akkreditierungsrat auf Grund der besonderen Situation, die in einer Neuverabschiedung der gesetzlichen Grundlagen der Qualitätssicherung in der Schweiz zum Jahreswechsel 2014/15 eingetreten ist, die Akkreditierung des OAQ bzw. seiner Nachfolgeorganisation für 17 Monate nach Ablauf der aktuellen Akkreditierungsperiode am 30.09.2014. Die Akkreditierung der Nachfolgeorganisation AAQ mit al-

³ Siehe Ziffer 1.1. der Qualitätspolitik.

len damit verbundenen Berechtigungen der Durchführung von Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung endet somit am 29.02.2016. In diesem Zusammenhang stellte der Akkreditierungsrat fest, dass bei der Fortschreibung der Regeln für die Akkreditierung von Agenturen eine Möglichkeit für flexible Ausnahmeregelungen im Einzelfall zur Fristverlängerung für Agenturen vorgesehen werden sollte.

Im Jahr 2014 wurde mit Entscheidung des Akkreditierungsrates vom 17.09.2014 das Verfahren zur Reakkreditierung der evalag erfolgreich abgeschlossen. In diesem Rahmen fand am 25.05.2014 in Zürich ein Vorbereitungstreffen für die Gutachterinnen und Gutachter und vom 07.-08.07.2014 die Begehung am Sitz der Agentur in Mannheim statt.

Im Rahmen der Reakkreditierungen von AHPGS (2013) und evalag (2014) wurde auch die Einhaltung der European Standards and Guidelines (ESG) bewertet.⁴ Im Februar 2014 fand ein Treffen des Präsidenten und der Geschäftsführerin von ENQA mit dem Geschäftsführer des Akkreditierungsrates statt. Im Ergebnis konnte vereinbart werden, dass die Begutachtungen der ESG des Akkreditierungsrates weiterhin für die Mitgliedschaft bei ENQA nutzbar sind und eine erfolgreiche Akkreditierung einer Agentur Grundlage für die Bestätigung der Vollmitgliedschaft bei ENQA sein kann. Hierfür müsse auch nicht mehr die Erfüllung der Auflagen aus der Akkreditierungsentscheidung abgewartet werden wie früher.

Nach Abschluss der Verfahren der Akkreditierung bzw. Reakkreditierung wurden gemäß der internen Qualitätspolitik sowohl Mitglieder des Akkreditierungsrates, der Gutachtergruppen und die Geschäftsführer der betreffenden Agenturen zu Zufriedenheit bzw. Nachvollziehbarkeit mit dem Verfahren befragt. Insgesamt waren die Rückmeldungen positiv. Eine Agentur regte an, den Erfahrungsbericht des Akkreditierungsrates über die Zusammenarbeit in der letzten Akkreditierungsperiode früher an die zu akkreditierende Agentur zu versenden und in der Zusammensetzung der Gutachtergruppen für fachlich orientierte Agenturen noch deutlicher die fachliche Spezialisierung zu spiegeln. Aus den Befragungen der Gutachterinnen und Gutachter kam die Rückmeldung, künftig solle die Arbeit der Agentur in der vorangegangenen Akkreditierungsperiode noch stärker in das Verfahren einbezogen werden können, beispielsweise über eine Beteiligung der Gutachtergruppe an einer stichprobenartigen Überprüfung.

Bewertung durch die AG „Qualitätssicherung“

Die AG „Qualitätssicherung“ stellt fest, dass die Verfahren der Reakkreditierung zügig durchgeführt und mit der Veröffentlichung der Selbstdokumentation, der Stellungnahme

⁴ Das Verfahren wurde am 25.02.2014 abgeschlossen.

der Agentur, des Gutachtens und der Entscheidung auch für Außenstehende transparent werden. Erneut gab die Parallelführung der Verfahren in der Reakkreditierung von AKASt und AHPGS Gelegenheit, Synergieeffekte in der Durchführung beider Akkreditierungen zu nutzen, indem beispielsweise die Gutachterinnen und Gutachter gemeinsam in einem eintägigen Workshop auf ihre Aufgaben vorbereitet wurden.

Die Ergebnisse der Befragungen der Gutachterinnen und Gutachter, Mitgliedern des Akkreditierungsrates sowie den erneut akkreditierten Agenturen nach Abschluss der Verfahren zeigen eine grundsätzliche Akzeptanz der Kriterien und Verfahrensregeln.

Die AG „Qualitätssicherung“ begrüßt die Idee, die Arbeit der Agentur der vorangegangenen Akkreditierungsperiode stärker in die Begutachtung zur Reakkreditierung einzubeziehen. Eine Beteiligung der Gutachtergruppen an der stichprobenartigen Überprüfung der jeweils zu reakkreditierenden Agentur lehnt die AG „Qualitätssicherung“ wegen der unterschiedlichen Rollen und Aufgaben von Gutachtergruppen und Vorstand, der die Aufgaben der Überprüfungen im Auftrag des Akkreditierungsrates wahrnimmt, allerdings ab. Zu prüfen wäre, ob Gutachterinnen und Gutachter aus Reakkreditierungsverfahren Verfahren der Agentur begleiten sollen. Dies war in den Anfangsjahren des Akkreditierungsrates gelebte Praxis. Im Jahr 2006 wurde die Begutachtung von zwei ausgewählten Verfahrensdokumentationen als Verfahrenselement erprobt, allerdings wegen begrenzter Aussagekraft wieder verworfen. Im Jahr 2009 wurde der Erfahrungsbericht der Agentur und des Akkreditierungsrates eingeführt, eine Hospitation an einem Qualitätssicherungsverfahren ist seitdem nur noch in Verfahren der erstmaligen Akkreditierung vorgesehen. Um stärker Eindrücke aus der Arbeit der Praxis der Agentur in der Reakkreditierung einzubeziehen, sollte der Akkreditierungsrat erwägen, seinen Erfahrungsbericht zu erweitern, beispielsweise um Auswertungen von Begleitungen von Akkreditierungsverfahren der Agentur.

Die AG „Qualitätssicherung“ stellt fest, dass nach der Verabschiedung einer neuen Version der European Standards and Guidelines auf der Ministerkonferenz im Mai 2015 in Eriwan auch die Kriterien und Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Agenturen überarbeitet werden müssen. Der Akkreditierungsrat sollte diese Gelegenheit nutzen, zu prüfen, inwiefern die externen Evaluationen von Agenturen, die für eine Mitgliedschaft bei ENQA oder eine Registrierung bei EQAR auch für eine nationale Zulassung der Agentur in Deutschland genutzt werden könnten und welche zusätzlichen, nationalen Informationen hierfür nötig sind. Die anstehende Reakkreditierung der OAQ könnte zur Erprobung eines verkürzten Zulassungsverfahrens für den deutschen Markt, ausgehend von einer ENQA-Evaluation, genutzt werden.

Die AG „Qualitätssicherung“ bedauert, dass die im Qualitätsbericht 2012 vorgeschlagene Auswertung der Entscheidungen des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Agenturen aus Kapazitätsgründen im Berichtszeitraum nicht stattfinden konnte.

1.3 Überprüfung der Arbeit der Agenturen

Im Berichtszeitraum hat der Akkreditierungsrat 58 Programmakkreditierungen und 4 Systemakkreditierungsverfahren stichprobenartig überprüft und über ein anlassbezogenes Überprüfungsverfahren entschieden. Auf seiner 78. Sitzung am 25.02.2014 diskutierte der Akkreditierungsrat die Auswertung der Ergebnisse der Überprüfungsverfahren für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2013. Dabei stellte der Akkreditierungsrat fest, dass eine stärkere Differenzierung in der Auswertung der Ergebnisse notwendig sei, beispielsweise um den Schweregrad von Mängeln deutlicher zu machen. Die nächste Auswertung erfolgt entsprechend Ziffer 1.3 der Qualitätspolitik Ende 2015.

Diese Auswertung der Ergebnisse der Überprüfung berücksichtigend, nahm der Akkreditierungsrat ebenso am 25.02.2014 eine Reihe von Änderungen an seinem Beschluss „Verfahren des Akkreditierungsrates zur Überwachung der seitens der Agenturen durchgeführten Akkreditierungen“ vor und verabschiedete eine weitreichende Flexibilisierung der Überprüfungsverfahren ab dem Jahr 2015.

Im Bereich der regelmäßigen Überprüfung wurde eingeführt, dass der Akkreditierungsrat in der Regel für jede Agentur auf zwei Jahre bezogen Art und Umfang der Überprüfung sowie die zu erwartenden Gebühren festlegt. Die Festlegung für die Zwei-Jahresperiode soll gleichermaßen eine Verlässlichkeit bezogen auf Instrumente und Gebühren als auch die konsistente Behandlung der Agenturen sichern. Dabei berücksichtigt der Akkreditierungsrat Profil und Marktanteil der einzelnen Agentur ebenso wie Stellungnahmen der Agenturen, die Einsicht in die Gesamtplanung zu den regelmäßigen Überprüfungsverfahren der Zwei-Jahres-Periode erhalten.

Änderungen wurden auch in Bezug auf die anlassbezogene Überprüfung eines Akkreditierungsverfahrens vorgenommen. Diese kann künftig auch auf Antrag einer Agentur eingeleitet werden. In allen anderen Fällen müssen konkrete Hinweise auf Mängel vorliegen, die eine anlassbezogene Überprüfung durch den Akkreditierungsrat rechtfertigen. Es können sowohl Hinweise von Seiten Dritter als auch interne Hinweise (Organe und Gremien der Stiftung, Geschäftsstelle) aufgegriffen werden. Anonymen Hinweisen wird weiterhin nicht nachgegangen, allerdings können Hinweise beispielsweise von Studierenden vertraulich behandelt werden.

Auch wurde der Gegenstand der anlassbezogenen Überprüfung flexibler gefasst, sodass nunmehr neben dem einzelnen Akkreditierungsverfahren auch eine Praxis einer Agentur überprüft werden kann (z.B. Kostenkalkulation, Gutachterbenennung, Bündelakkreditierung, Anwendung einzelner Kriterien).

Neu eingeführt wurde auch, dass die Überprüfung in anderer Form stattfinden kann, wenn sich beispielsweise eine Überprüfung nach Aktenlage als ungeeignet erweist (z.B. gesprächsbasiert oder in Form der Begleitung eines Akkreditierungsverfahrens). Über die Form entscheidet in der Regel der Vorstand.

Ebenso traf der Akkreditierungsrat am 24.02.2014 eine Regelung für den Übergang: Der neue Rahmenbeschluss für die Überprüfungsverfahren trat mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt für anlassbezogene Überwachungsverfahren. Eine Festlegung der Instrumente der regelmäßigen Überwachung erfolgt erstmalig mit Geltung ab dem 01.01.2015.

Für das Jahr 2014 wurde festgelegt, dass sich die zweite Stichprobe der Verfahren der Programmakkreditierung im Jahr 2014 zwar quantitativ noch nach den bisherigen Regeln richtet, aber die zu prüfenden Verfahren themenbezogen ausgewählt werden. In Übereinstimmung mit der vom Akkreditierungsrat beschlossenen strategischen Planung wurden vorrangig Verfahren der Akkreditierung von Joint-Programmes und Reakkreditierungsverfahren überprüft. Die Auswertung der Ergebnisse der themenbezogenen Stichproben wird der Akkreditierungsrat im Jahr 2015 diskutieren.

Gemäß dem Beschluss des Akkreditierungsrates, die ersten zwei Verfahren der Systemakkreditierung einer Agentur zu begleiten, wurden im Berichtszeitraum neun Verfahren von Mitgliedern des Akkreditierungsrates und teilweise der Geschäftsstelle begleitet.⁵ Mit der Flexibilisierung der Überprüfungsverfahren sind die Verfahrensbegleitungen durch Mitglieder oder Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates in diesen Aufgabenbereich überführt worden, d.h. im Unterschied zu früher kann nun der Aufwand im Rahmen der Überwachung erstattet werden. Insofern ist für das Jahr 2015 eine Belebung der Praxis der Verfahrensbegleitungen geplant.

Der von der AG „Qualitätssicherung“ im Qualitätsbericht 2012 vorgeschlagene Testlauf einer gesprächsbasierten Auswertung von Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen wurde mit den Agenturen auf dem Round Table am 06. November 2013 besprochen. Die begrenzten Kapazitäten der Geschäftsstelle erlaubten zunächst keine Erprobung im Jahr 2013. Allerdings konnte das Instrument Eingang in die in 2015/16 geplanten Überprüfungsverfahren finden und wird in 2015 erstmals angewendet.

⁵ Die Begleitung dieser Verfahren ist zum Teil noch nicht abgeschlossen.

Bewertung durch die AG „Qualitätssicherung“

Die AG „Qualitätssicherung“ begrüßt die in 2014 umgesetzte Flexibilisierung der Überprüfungsverfahren, da sie die Möglichkeit bietet, mit passgenauen Instrumenten in der Zwei-Jahres-Periode gewünschte Erkenntnisse zur Akkreditierungspraxis zu generieren. Positiv wertet die AG auch die Etablierung von Instrumenten, die den Austausch von Akkreditierungsrat, Agenturen und Hochschulen fördern, wie die Verfahrensbegleitung oder das Feedbackgespräch. Durch die persönliche Begleitung von Akkreditierungsverfahren von Studiengängen im Berichtszeitraum konnten wichtige Eindrücke aus der Akkreditierungspraxis gewonnen werden, die in den Beratungen der AG „Fachlichkeit und Beruflichkeit“ berücksichtigt wurden.

Die Ziele, die sich der Akkreditierungsrat in seiner am 13.12.2013 verabschiedeten, strategischen Planung zu einer dialogorientierten Weiterentwicklung der Überprüfungsverfahren gesetzt hat, konnten mit der Einführung des „Instrumentenkastens“ Anfang 2014 umgesetzt werden.

2. Analyse der Qualität der Supportprozesse und prozessübergreifender Verfahren

Es wird grundsätzlich auf die Anlage verwiesen, in der die Qualitätsmaßnahmen und die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst sind. An dieser Stelle wird nur auf ausgewählte Prozesse und Verfahren eingegangen, die Grundlage von Empfehlungen der AG „Qualitätssicherung“ sind.

► Strategische Planung

Auf seiner 77. Sitzung am 13.12.2013 verabschiedete der Akkreditierungsrat seine strategische Planung für die aktuelle Amtsperiode bis Februar 2017. Dieses Dokument greift auch die Empfehlungen der externen Evaluation, des Wissenschaftsrates, der Hochschulen und der Länder sowie zahlreicher weiterer Partner auf und definiert Ziele für die Arbeit des Akkreditierungsrates. Vor allem soll in der Amtsperiode 2013-2017 die Qualität von Studium und Lehre stärker in den Mittelpunkt der Arbeit des Akkreditierungsrates gestellt und die Akkreditierungsverfahren künftig mehr auf die Qualitätsentwicklung ausgerichtet werden.⁶ Bei der Erarbeitung der strategischen Planung wirkten im Rahmen einer Arbeitsgruppe folgende Personen mit: Professor Dr. Reinhold R. Grimm, Vorsitzender des Akkreditierungsrates | Ministerialdirektorin Dr. Simone Schwanitz, Ministerium für Wissen-

⁶ Anfang 2014 wird der Akkreditierungsrat die strategischen Ziele in einer Jahresplanung unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten konkretisieren.

schaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und stellvertretende Vorsitzende des Akkreditierungsrates | Dr. Olaf Bartz, Geschäftsführer und Mitglied des Vorstands der Stiftung | Isabella Albert, Studentin an der Fachhochschule Aachen | Professor Dr. Holger Burckhart, Rektor der Universität Siegen und HRK-Vizepräsident für Lehre, Studium, Lehrerbildung und Weiterbildung | Dr. Bernd Kaßbaum, IG Metall | Dr. Isabel Rohner, Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Von Seiten der Geschäftsstelle wurde die Arbeitsgruppe von Friederike Leetz unterstützt.

Ausgehend von der strategischen Planung wird der Akkreditierungsrat auch eine Jahresplanung verabschiedet, die eine Priorisierung von Vorhaben ausgehend von den Arbeitskapazitäten der Geschäftsstelle vornimmt. Im Berichtszeitraum wurde am 25.02.2014 die Planung für das Jahr 2014 und am 02.12.2014 die Planung für das Jahr 2015/16 verabschiedet.

Erstmals auf der 76. Sitzung lag dem Akkreditierungsrat eine Watchlist mit den offenen Fragen im Akkreditierungssystem vor, die mit einer Kalkulation des Arbeitsaufwandes in der Geschäftsstelle verbunden war. Zukünftig werden diese Überlegungen ausschließlich in der Jahresarbeitsplanung berücksichtigt.

► zu Finanzplanung und Buchhaltung

Am 16.10.2013 fanden die Beratungen der Haushaltskommission der Länder über den Wirtschaftsplan der Stiftung 2014-2016 statt, der durch die Finanzministerkonferenz am 05.12.2013 bestätigt wurde. Es konnte ein gewisser Personalaufwuchs erreicht werden: Ab dem 01.01.2014 wird der Stellenplan um eine 0,5-Stelle E14 und eine 0,5-Stelle E9 erweitert. Der institutionelle Zuschuss der Länder steigt von (um Sondereffekte bereinigten) bisherigen 330.000 EUR jährlich auf 380.000 EUR in 2014, 397.000 EUR in 2015 und 415.000 EUR in 2016. Der Haushalt ist künftig so strukturiert, dass der institutionelle Zuschuss die Personalkosten und die Grundmiete abdeckt. Sämtliche Sachausgaben sind aus Gebühreneinnahmen zu bestreiten. Die Haushaltskommission hat einen Prüfauftrag erteilt, alle Aktivitäten der Stiftung dahingehend zu untersuchen, ob es sich um gebührenrelevante Tatbestände handelt.

Mit der Flexibilisierung der Überprüfungsverfahren am 25.02.2014 (siehe Kapitel 1.3) wurde auch der Entwurf für eine neue Gebührensatzung verabschiedet, die vom Stiftungsrat am 01.10.2014 beschlossen wurde. Sie trat durch Veröffentlichung im Ministerialblatt NRW am 28.11.2014 in Kraft. Mit der geänderten Gebührensatzung werden die Gebühreneinnahmen des Akkreditierungsrates steigen, somit wurde dem Prüfauftrag der Haushaltskommission Rechnung getragen. Der mit dem am 01.03.2013 vom Stiftungsrat

verabschiedeten Wirtschaftsplan festgestellte Bedarf für eine adäquate Ausstattung des Akkreditierungsrates wird allerdings weiterhin nicht erreicht.

► zu Kommunikation und Transparenz

Auf seiner 76. Sitzung am 10.09.2013 hat der Akkreditierungsrat beraten, wie sich die Information und Kommunikation mit systemakkreditierten oder in Vorbereitung dazu befindlichen Hochschulen weiter verbessern ließe. Er diskutierte verschiedene Maßnahmen, die in Abhängigkeit von der Haushaltssituation in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden sollen. Hierzu zählt beispielsweise ein in Kooperation mit der HRK durchgeführtes „Forum Systemakkreditierung“ Anfang 2015.

Im Rahmen der schriftlichen Berichte, die zu jeder Sitzung des Akkreditierungsrates vorgelegt werden, berichtet die Geschäftsstelle unter der Überschrift „Kooperation und Dialog“ regelmäßig über Projekte und Initiativen, die dazu beitragen, dass der Akkreditierungsrat sein Dialogversprechen aus der strategischen Planung umsetzt (siehe Ziffer 3.1 im Anhang).

Um einen Überblick über die Positionen der relevanten Institutionen und (Dach-)Verbände zum Thema Fachlichkeit und Beruflichkeit in der Akkreditierung zu erhalten und mit diesen in einen Austausch zu treten, hat die Arbeitsgruppe „Fachlichkeit und Beruflichkeit“ im Berichtszeitraum einen Fragebogen entwickelt und eine Umfrage durchgeführt. An der Umfrage haben sich insgesamt 60 Vertreterinnen und Vertreter der Fakultätentage, der Konferenz der Fachbereichstage, der HRK, der Studierenden (Pool und fzs), der Sozialpartner (BDA und DGB), der KMK sowie der Agenturen beteiligt. Die Auswertung wurde im Rahmen eines von der Hans Böckler-Stiftung finanzierten Praktikums durchgeführt.

Bewertung durch die AG „Qualitätssicherung“

Die AG „Qualitätssicherung“ begrüßt die Verabschiedung der strategischen Planung des Akkreditierungsrates und die Möglichkeit, daraus ableitend auch jährliche Planungen im Akkreditierungsrat zu beschließen. Positiv bewertet sie die Verbesserung der Ausstattung des Akkreditierungsrates durch die erhöhte Zuwendung durch die Länder wie die in 2014 verabschiedete Änderung der Gebührensatzung. Ebenfalls begrüßt die AG die Perspektive der Dialogorientierung und möchte den Akkreditierungsrat darin bestärken, die in der Kommunikationsstrategie aufgeführten Maßnahmen – wenn kapazitär möglich - umzusetzen.

3. Empfehlungen der AG „Qualitätssicherung“

Im Folgenden werden die Empfehlungen der AG „Qualitätssicherung“ dargestellt, die über die Auswertung der vom Akkreditierungsrat im Berichtszeitraum implementierten Qualitätsmaßnahmen und der ersten Erkenntnisse zu deren Ergebnissen (siehe auch die Anlage) entstanden sind.

Weiterentwicklung der Überprüfungsverfahren

Die AG „Qualitätssicherung“ begrüßt die in 2014 umgesetzte Flexibilisierung der Überprüfungsverfahren und den damit einhergehenden spezifischen Einsatz von einzelnen Instrumenten vor dem Hintergrund eines vorab definierten Erkenntnisinteresses. Vor allem in dem ersten Jahr der Umsetzung der verschiedenen Instrumente sollte der dabei in der Geschäftsstelle anfallende organisatorische Aufwand beobachtet und bei der Auswertung der Überprüfungsverfahren in einen Zusammenhang mit dem Erkenntnisgewinn gebracht werden. Ebenso begrüßt die AG, dass nächsten geplanten Untersuchung die Ergebnisse der Überprüfungsverfahren differenzierter ausgewertet werden sollen, beispielsweise um deutlicher zwischen inhaltlichen Mängeln oder Dokumentationsproblemen in Akkreditierungsverfahren unterscheiden zu können.

Die turnusgemäß im Jahr 2016 geplante Auswertung der Ergebnisse der Überprüfungsverfahren sollte auch die von der Geschäftsstelle genutzten Instrumente zum Nachhalten der Ergebnisse der Überprüfungsverfahren und zum Sichern diesbezüglicher Informationen überdenken.

Weiterentwicklung der Akkreditierungsverfahren der Agenturen

Im Rahmen der notwendigen Überarbeitung der Kriterien und Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Agenturen nach der Verabschiedung einer neuen Version der European Standards and Guidelines auf der Ministerkonferenz im Mai 2015 in Eriwan sollte der Akkreditierungsrat prüfen, inwiefern externe Evaluationen auf der Basis der ESG auch für eine nationale Zulassung der Agentur in Deutschland genutzt werden könnten (siehe Kapitel 1.2).

Die AG „Qualitätssicherung“ regt an, zu prüfen, inwiefern die Arbeit der Agentur der vorangegangenen Akkreditierungsperiode stärker in die Begutachtung zur Reakkreditierung einbezogen werden kann (siehe Kapitel 1.2).

Anlage

Nachfolgend werden in Bezug auf die internen Prozesse der Stiftung die im Berichtszeitraum ergriffenen Qualitätsmaßnahmen und wesentlichen Ergebnisse der internen Qualitätssicherung zusammengefasst. Daher sind Dopplungen mit der Darstellung im Abschnitten 1.-3. nicht zu vermeiden.

1. Analyse zur Qualität der Leistungserstellungsprozesse

1.1 Definition der Kriterien und Verfahrensregeln

Qualitätsanspruch⁷

In einem zügigen, transparenten und effizienten Verfahren erarbeitet und beschließt der Akkreditierungsrat Kriterien und Verfahrensregeln, die eine möglichst große Berechenbarkeit und Konsistenz der Entscheidungen gewährleisten. Die Beschlüsse des Akkreditierungsrates gründen auf seinem Qualitätsverständnis, sind leicht verständlich, leicht anwendbar und besitzen breite Akzeptanz bei allen Beteiligten.

Qualitätsmaßnahmen

- Basierend auf dem Bericht zur Evaluation der Systemakkreditierung von Ende 2012 und den Vorschlägen der Arbeitsgruppe hat der Akkreditierungsrat auf seiner Sitzung am 20.02.2013 eine Fortschreibung der Kriterien und Verfahrensregeln der Systemakkreditierung beschlossen und in einer ebenfalls veröffentlichten Stellungnahme erläutert.

Wesentliche Ergebnisse

- Der Akkreditierungsrat nahm im Rahmen der Fortschreibung u.a. eine Präzisierung der Zugangsvoraussetzungen für die Verfahren der Systemakkreditierung und eine Weiterentwicklung der Stichprobe vor (siehe Abschnitt 1.1)

⁷ Gemäß Beschluss des Akkreditierungsrates „Das System der internen Qualitätssicherung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ vom 18.06.2007 i.d.F. vom 12.09.2012

- Eine Erhebung zum Fortschreibungsbedarf der Kriterien und Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates zur Programmakkreditierung wurde im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.
- Der Akkreditierungsrat hat am 17.09.2014 die Ausschreibung für die sogenannte Experimentierklausel verabschiedet, die Hochschulen gemeinsam mit Agenturen das erproben neuer Ansätze der externen Qualitätssicherung erlaubt. Die Ergebnisse der Auswertung der Projekte wird im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Kriterien und Verfahrensregeln (geplant für 2015/16) berücksichtigt werden,

1.2 Akkreditierung von Agenturen

Qualitätsanspruch

Der Akkreditierungsrat akkreditiert Agenturen in einem zügigen, nachvollziehbaren und effizienten Verfahren, auf der Basis seiner Kriterien und Verfahrensregeln so dass Berechenbarkeit und Konsistenz seiner Entscheidungen gewährleistet sind.

Qualitätsmaßnahmen

- Im Vorfeld der Akkreditierungsverfahren wurden einvernehmlich mit den Agenturen Zeitpläne erstellt.
- Die Bestellung der Gutachterinnen und Gutachtern fußte auf fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen auf dem Feld der Qualitätssicherung. Dem Berufungsverfahren wurden die Befangenheitskriterien zu Grunde gelegt. Die Agenturen erhielten die Möglichkeit der Stellungnahme zu

Wesentliche Ergebnisse

- Die mit den Agenturen AQ Austria, AKAST, AHPGS und evalag besprochenen Zeitpläne zur Akkreditierung oder Reakkreditierung wurden eingehalten
- Insgesamt zeigten sich die Gutachterinnen und Gutachter sowie die betroffenen Agenturen und die Mitglieder des Akkreditierungsrates zufrieden mit dem Ablauf des Verfahrens und der Qualität der Gutachten. (sie-

möglichen Befangenheiten.

he Abschnitt 1.2).

- Den Verfahrensbeteiligten wurden sämtliche Materialien zu Anforderungen und Ablauf eines Akkreditierungsverfahrens zur Verfügung gestellt. Die Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter fanden am 21.01.2013, am 07.05.2013 und am 25.05.2014 statt.
- Nach Abschluss der Verfahren wurden die Geschäftsführer/innen der Agenturen, Mitglieder des Akkreditierungsrates sowie Gutachterinnen und Gutachterinnen zu den Verfahren befragt.

1.3. Überprüfung der Agenturen

Qualitätsanspruch

Der Akkreditierungsrat überprüft die von den Agenturen vorgenommenen Akkreditierungen in einem zügigen und effizienten Verfahren auf der Grundlage seiner entscheidungstragenden Kriterien und Verfahrensregeln, so dass Berechenbarkeit und Konsistenz der Entscheidungen gewährleistet sind. Er überprüft die Umsetzung seiner Entscheidungen und entwickelt die Überprüfungsverfahren weiter.

Qualitätsmaßnahmen

- Die Durchführung der Überprüfungsverfahren erfolgte gemäß dem entsprechenden Beschluss des Akkreditierungsrates und wurde im Jahresplan der Geschäftsstelle berücksichtigt.
- Die Konsistenz der Überprüfungsverfahren wurde durch regelmäßige Teambesprechungen der Geschäftsstelle und durch die Sammlung wesentlicher Befunde gewährleistet.

Wesentliche Ergebnisse

- Im Jahr 2013 wurde eine Reihe von Überprüfungsverfahren der Programmakkreditierung ohne Beanstandungen oder nur mit geringfügigen Mängeln abgeschlossen. In einzelnen Überprüfungsverfahren führten Beanstandungen zur nachträglichen Erteilung einer Auflage oder machten eine erneute Begutachtung des Studiengangs unter Berücksichtigung einzelner Kriterien notwendig. In keiner der überprüften Programmakkreditierungen wog ein Mangel so schwer, dass die Akkreditierung hätte

entzogen werden müssen. In einem Fall verpflichtete der Akkreditierungsrat eine Agentur zur Rücknahme einer Auflage, in einem weiteren Fall zur Korrektur des Wortlauts einer bereits ausgesprochenen Auflage. In einigen Fällen forderte der Akkreditierungsrat die betroffene Agentur auf, eine bestimmte Praxis dauerhaft zu ändern oder sonst geeignete Abhilfe zu schaffen. Hierbei ist allerdings zu betonen, dass Agenturen im Zuge der Stellungnahme vermehrt selbst angekündigten, Abhilfe zu schaffen oder bereits geschaffen zu haben. In diesen Fällen bestand lediglich eine Berichtspflicht der betreffenden Agentur. Dieser Befund gilt auch für die in der ersten Jahreshälfte 2014 vorgenommenen Überprüfungen von Programmakkreditierungen. In der zweiten Jahreshälfte wurde die Stichprobe themenbezogen durchgeführt. Eine Auswertung der Ergebnisse liegt noch nicht vor.

- Bei den überprüften Verfahren der Systemakkreditierung im Jahr 2013 erforderten Beanstandungen des Akkreditierungsrates nur in einem Fall zu Präzisierungen in der Akkreditierungsentscheidung. Das Instrument einer nachträglichen Begutachtung von (Teil-)Kriterien wurde mehrmals genutzt. Es bestand keine Notwendigkeit, eine Entscheidung der Systemakkreditierung zu entziehen. Die Auswertung der Systemproben aus dem Jahr 2014 ist noch nicht abgeschlossen.

2 Analyse zur Qualität der Supportprozesse

2.1. Strategische Planung

Qualitätsanspruch

Der Akkreditierungsrat orientiert seine Tätigkeit an einer strategischen Planung.

Qualitätsmaßnahmen

- Auf seiner 77. Sitzung am 13.12.2013 verabschiedete der Akkreditierungsrat seine strategische Planung für die Amtsperiode bis Ende 2017. Anfang 2014 hat der Akkreditierungsrat unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten die strategischen Ziele in seiner Arbeitsplanung operationalisiert. Die strategische Planung wurde auf der Internetseite des Akkreditierungsrates veröffentlicht.
- Ausgehend von dieser strategischen Planung hat der Akkreditierungsrat am 25.02.2014 eine Jahresplanung für das Jahr 2014 und am 02.12.2014 die Planung für das Jahr 2015/16 verabschiedet. Diese beinhaltet neben den geplanten Vorhaben auch eine Kalkulation des benötigten Arbeitsaufwands, vor dem Hintergrund der übrigen Aufgaben in der Geschäftsstelle.
- Da die Mitglieder des Akkreditierungsrates Ende des Jahres 2012 zur Arbeitsweise und Organisation des Organs sowie seiner Geschäftsstelle befragt wurden, erfolgte im Berichtszeitraum keine Befragung.

Wesentliche Ergebnisse

- In seiner strategischen Planung greift der Akkreditierungsrat die Ergebnisse seiner externen Evaluation durch die European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, der Hochschulen und der Länder sowie zahlreicher weiterer Partner auf. Demnach wird er in den kommenden Jahren noch stärker die Studienqualität in den Fokus seiner Arbeit stellen (siehe Kapitel 2).

2.2. Finanzplanung und Buchhaltung

Qualitätsanspruch

Die Stiftung besitzt eine transparente Finanzplanung, die jederzeit die Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet. Buchungen werden zeitnah bearbeitet.

Qualitätsmaßnahmen

- Dem Wirtschaftsplan für die Jahre 2014-2016 liegt ein Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 05.12.2013 zu Grunde. Der Wirtschaftsplanentwurf war zuvor am 20.02.2013 im Akkreditierungsrat und am 01.03.2013 im Stiftungsrat verabschiedet worden und wurde nach den Verhandlungen mit der Finanzministerkonferenz entsprechend angepasst. Die Erkenntnisse aus Berichten zum Finanzstatus der abgelaufenen Jahre wurden berücksichtigt.
- Im Berichtszeitraum wurde am 18. Juni 2013 die satzungsgemäße Rechnungsprüfung für das Jahr 2012 und am 30.06.2014 für das Jahr 2013 vorgelegt.

Wesentliche Ergebnisse

- Der Jahresabschluss für das Jahr 2012 wurde – einschließlich des Berichts des Rechnungsprüfers – am 28.06.2013 an den Stiftungsrat übermittelt. Die Kenntnisnahme des Stiftungsrates und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2012 erfolgte auf der Sitzung des Stiftungsrates am 14.11.2013. Der Jahresabschluss sowie die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2013 erfolgten auf der Sitzung des Stiftungsrates am 02.02.2015.

2.3 Personalrekrutierung und –qualifizierung

Qualitätsanspruch

Sämtliche für die Stiftung tätigen Personen besitzen einschlägige Expertise, die durch geeignete Maßnahmen stetig ausgebaut wird.

Qualitätsmaßnahmen

- Am 01.01.2013 nahm mit Dr. Olaf Bartz der neue Geschäftsführer des

Wesentliche Ergebnisse

- Auf Grund des personellen Wechsels in der Geschäftsführung fanden im

Akkreditierungsrates seine Arbeit auf. Auf Grund einer Elternzeit des stellvertretenden Geschäftsführers wurde er von einer kommissarischen stellvertretenden Geschäftsführerin unterstützt. Ebenfalls im Jahr 2013 wurde eine studentische Hilfskraft mittels einer Stellenausschreibung in regionalen Medien bzw. Internetportalen angeworben. Eine weitere neue Mitarbeiterin nahm im Jahr 2013 die Vertretung der Elternzeit in der Sachbearbeitung wahr. Die Einstellung erfolgte noch in 2012 über regionale Medien bzw. ein Internetportal. Zur Einarbeitung wurden feste Ansprechpartnerinnen benannt.

- Im Februar 2013 begann sowohl der Akkreditierungsrat als auch der Stiftungsrat eine neue Amtsperiode für vier Jahre. Die neu in den Akkreditierungsrat berufenen Personen erhielten ein umfangreiches Informationspaket, sowie persönliche Passwörter für den internen Bereich der Webseite.
- Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsstelle an verschiedenen Konferenzen teilgenommen.
- In der Zeit vom 06.11.-08.11.2013 war die Leiterin einer Stelle für Qualitätsmanagement einer Universität in der Geschäftsstelle als Hospitantin zu Gast. Die Hospitation ist Teil des Konzepts zum Personalaustausch zwischen der Stiftung und anderen Akteuren im Bereich der Qualitätssicherung, welches auch der Weiterbildung der Referentinnen und Referenten dienen soll. Der Gegenbesuch erfolgte im Zeitraum von 14.-18.07.2014 durch eine Referentin der Geschäftsstelle.

Jahr 2013 keine Jahresgespräche statt. In 2014 wurden diese dann geführt und dienten neben der gegenseitigen Rückmeldung auch der Festlegung von Arbeitsschwerpunkten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 2014.

- Der erste Besuch einer Hochschulvertreterin im Rahmen des Konzepts zum Personalaustausch machte deutlich, wie wichtig eine unmittelbare Rückmeldung aus dem Blickwinkel der hochschulinternen Qualitätssicherung zur Erweiterung interner Perspektiven sein kann. Beim folgenden Rückbesuch in 2014 konnten ein Einblick in die Alltagsarbeit hochschulinterner Qualitätssicherung gewonnen und viele Ideen zur strategischen Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems mit Hochschulpraktikern diskutiert werden.

2.4 Kommunikation und Transparenz:

Qualitätsanspruch

Über seine Arbeit und das Akkreditierungssystem informiert der Akkreditierungsrat umfassend und zielgruppenspezifisch. Die Akkreditierung und Überprüfung der Agenturen erfolgt in einem transparenten Verfahren, das nachvollziehbar dokumentiert wird.

Qualitätsmaßnahmen

- Der Auftritt des Akkreditierungsrates im Internet wurde kontinuierlich gepflegt.
- Auf seiner 76. Sitzung am 10.09.2013 hat der Akkreditierungsrat über eine Kommunikationsstrategie beraten, die insbesondere den Austausch intensivieren soll mit Hochschulen, die ein Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen haben oder dieses noch anstreben.
- Als ein Ergebnis wird der Akkreditierungsrat gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz Anfang 2015 ein „Forum Systemakkreditierung“ anbieten.
- Im Berichtszeitraum erschienen insgesamt fünf Ausgaben des Newsletters, der über aktuelle Beschlüsse des Akkreditierungsrates und weitere Themen informiert.
- In einer Umfrage hat die Arbeitsgruppe „Fachlichkeit und Beruflichkeit“ Positionen relevanter Akteure zu ihrem Themenfeld ermittelt (siehe S. 13).

Wesentliche Ergebnisse

- Derzeit werden die Zugriffszahlen und das Suchverhalten auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates nicht routinemäßig erfasst. Anfragen zur Orientierung auf der Internetseite (z.B. zur Suche von Dokumenten) sind nach dem Eindruck der Geschäftsstelle zurückgegangen.
- 580 Abonentinnen und Abonnenten des Newsletters dokumentieren ein öffentliches Interesse an dessen Themen und Inhalten. Der Kreis der Abonentinnen und Abonnenten umfasst sämtliche Interessengruppen, wobei eine verstärkte Nachfrage von Seiten der Hochschulen besteht.
- Die Ergebnisse der Umfrage sind in den Abschlussbericht der AG „Fachlichkeit und Beruflichkeit“ eingegangen, der dem Akkreditierungsrat auf seiner 83. Sitzung am 18. Juni 2015 vorgelegt wurde.

2.5 Sonstige Prozesse der Geschäftsstelle

Qualitätsanspruch

Die Geschäftsstelle erfüllt die ihr durch Gesetz, Satzung und Aufträge der Organe und Gremien zugewiesenen Aufgaben zügig und professionell. Sie entwickelt darüber hinaus aus der täglichen Arbeit Impulse für die Arbeit der Stiftung.

Gremiensitzungen werden von der Geschäftsstelle rechtzeitig und unter effektivem Mitteleinsatz organisiert. Die Geschäftsstelle stellt allen Gremienmitgliedern rechtzeitig die für ihre Tätigkeit erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Qualitätsmaßnahmen

- In zumeist wöchentlichen Teambesprechungen wurden u.a. der Stand der Projekte, Anfragen und die Verteilung der täglichen Arbeit besprochen.
- Anfang 2014 erfolgte zum ersten Mal eine Fortschreibung des Geschäftsverteilungsplans, der auch die im Jahr 2014 anfallenden größeren Arbeitsprojekte enthielt.
- Die Unterlagen für Organe und Gremien wurden in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Ergebnisse

- Auf Grund der personellen Unterausstattung der Geschäftsstelle im Jahr 2013 konnten einige Aufgaben, die über das gebührenfinanzierte Kerngeschäft von Akkreditierung und Überprüfung von Agenturen hinausgingen, nicht oder nur mit erheblicher Zeitverzögerung erledigt werden. Der Aufwuchs in den Zuwendungen der Länder im Jahr 2014 verbesserte die Lage nur wenig. Eine weitreichendere Entspannung der Einnahmensituation ist im Jahr 2015 zu erwarten, wenn die neue Gebührensatzung greift.

3. Analyse zur Qualität prozessübergreifender Verfahren

3.1 Nationale Vernetzung

Qualitätsanspruch

Der Akkreditierungsrat arbeitet eng mit den relevanten Akteuren der Hochschulen, der Länder, der Studierenden und der Berufspraxis zusammen.

Qualitätsmaßnahmen (ausgewählte)

- Der Geschäftsführer hat nach Aufnahme seiner Tätigkeit am 01.01.2013 zahlreiche Antrittsbesuche bei relevanten Partnern des Akkreditierungsrates absolviert, u.a. bei den für Wissenschaft zuständigen Ministerien der Bundesländern, den Geschäftsstelle von HRK und KMK sowie bei einem Agenturentreffen. Mit einigen Agenturen wurden noch einzelne Gespräche im Rahmen eines Besuchs der Geschäftsstelle geführt. Erkenntnisse aus den Antrittsbesuchen sind in die Beschlussvorlage zur Strategischen Planung des Akkreditierungsrates eingeflossen.
- Der Austausch mit der Hochschulrektorenkonferenz wurde intensiviert, seit mit Prof. Burckhart ein Mitglied des Akkreditierungsrates Ende 2012 in das Präsidium der HRK gewählt wurde. Er war ebenfalls an der Arbeitsgruppe beteiligt, die zur Erarbeitung der strategischen Planung eingesetzt wurde. Im März 2014 fand ein Gespräch der KMK mit dem Vorsitzenden des Akkreditierungsrates über Perspektiven des Akkreditierungssystems und die Experimentierklausel statt.
- Im Berichtszeitraum fand vier Mal der sogenannte Round Table zum Austausch der Mitglieder des Akkreditierungsrates mit den Agenturen statt: am 03.05.2013, am 06.11.2013, am 16.05.2014 und am 02.12.2014

Wesentliche Ergebnisse

- Für die Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren seien folgende Beispiele genannt: Auf dem Round Table am 03.05.2013 wurde ausführlich über Entscheidungsfolgen für Kooperationen mit systemakkreditierten Hochschulen gesprochen, unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von Agenturen, Mitglieder des Akkreditierungsrates und der Geschäftsstelle der Hochschulrektorenkonferenz. Die Ergebnisse dieses Gesprächs gingen ein in eine Vorlage für die 76. Sitzung des Akkreditierungsrates am 10.09.2013. Hieraus resultierte eine Information, die mit dem Newsletter (01/2014) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Der Round Table am 16.05.2014 diente dem Austausch über die neuen Instrumente für die Überprüfungsmaßnahmen im Jahr 2015/1. Die Ergebnisse der Beratung berücksichtigte der Akkreditierungsrat bei der Verabschiedung der Maßnahmen am 02.12.2014.
- Aus dem Kontakt mit den Hochschulkanzlern entwickelte sich die Anregung, auch unter Beteiligung von Universitätskanzlern ein Merkblatt zu Ausschreibungen und Leistungsbeschreibungen von Akkreditierungen zu erstellen. Dies soll eine Hilfestellung bieten, um Akkreditierungen sowohl gemäß der Regeln des Akkreditierungsrates als auch im Einklang mit

im Rahmen einer Sitzung des Akkreditierungsrates.

- Im Juli 2014 sprachen Vorsitzender und Geschäftsführer des Akkreditierungsrates mit dem Wissenschaftsrat über dessen Leitfäden zur institutionellen Akkreditierung und zur Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen. Ein weiterer Austausch fand auf Ebene der Geschäftsstellen zum Thema „Franchise“-Studiengänge statt, da beide Einrichtungen auf diesem Feld in 2015 Tätigkeiten planen.
- Ebenso im Jahr 2014 entwickelte sich ein Austausch mit Treffen und Vorträgen auf Veranstaltungen mit HIS-HE auf Ebene der Geschäftsstellen. HIS-HE hat sich aus der ehemaligen HIS-GmbH entwickelt. Die Einrichtung unterstützt Hochschulen u.a. bei der Qualitätssicherung und ist außerdem auf der „Meta-Ebene“ durch Veranstaltungen und Publikationen tätig.
- Der Geschäftsführer des Akkreditierungsrates hat auf der Jahrestagung der Hochschulkanzler in September 2014 über die Systemakkreditierung und ihre Bezüge zur Hochschulverwaltung gesprochen.
- Mitglieder des Akkreditierungsrates sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle nutzen aktiv Möglichkeiten der Vernetzung beispielsweise durch Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Vereinigungen, Vorträge oder Publikationen. Ebenso pflegen sie Kontakte zu relevanten Institutionen und Organisationen.
- Über die nationale Vernetzung wurden die Mitglieder des Akkreditierungsrates informiert. Darüber hinaus wurde keine Auswertung der nationalen Kontakte vorgenommen.

vergaberechtlichen Bestimmungen korrekt ausschreiben zu können. Geplant ist die Erstellung dieser Information für das Jahr 2015.

3.1 Internationale Vernetzung

Qualitätsanspruch

Der Akkreditierungsrat beteiligt sich aktiv an europäischen und internationalen Vereinigungen oder Projekten der Qualitätssicherung und an ihren Willensbildungsprozessen. So gewährleistet der Akkreditierungsrat die Berücksichtigung internationaler Entwicklungen im deutschen System.

Qualitätsmaßnahmen (ausgewählte)

- Am 22./23. März 2013 in Berlin hat der Akkreditierungsrat gemeinsam mit dem DAAD eine Tagung zu dem Thema "Quality Assurance and Quality Development" durchgeführt, die einen Überblick über unterschiedliche Qualitätssicherungsansätze im Europäischen Hochschulraum vermittelte.
- Mitglieder der Geschäftsstelle nahmen an ENQA-Arbeitsgruppen "Impact" und „Internal Quality Assurance“ sowie an den jährlichen Treffen des Quality Audit Network teil.
- Der Akkreditierungsrat beteiligt sich gemeinsam mit ENQA an dem Projekt „QACHE – Quality Assurance of Cross-border Higher Education“, dass im Rahmen von „Action 3“ des Erasmus Mundus Programms der Europäischen Kommission finanziert werden. Das Projekt untersucht die Qualitätssicherung von transnationalen Studiengängen durch Hochschulen und Agenturen in Europa. In Abgrenzung zu Joint Programmes geht es in dem Projekt um Studiengänge, bei denen sich die Studierenden in einem anderen Land befinden als dem, in dem der Anbieter des Programms seinen Sitz hat. Es sollen die Hauptschwierigkeiten der Qualitätssicherung von transnationalen Programmen identifiziert werden und Empfehlungen erarbeitet werden, wie zukünftig deren hohe Qualität si-

Wesentliche Ergebnisse

- Die Vollmitgliedschaft des Akkreditierungsrates bei ENQA wurde für fünf weitere Jahre bestätigt (siehe Abschnitt 4).
- Ergebnisse der ENQA-Arbeitsgruppe „Impact“ liegen noch nicht vor.
- Am 24./25.03.2014 fand das Treffen des „Quality Audit Network“ in Glasgow statt. Die Netzwerktreffen dienen dem regelmäßigen Austausch europäischer Qualitätssicherungsagenturen, deren Verfahren auf unterschiedliche Aspekte des internen Qualitätsmanagements von Hochschulen ausgerichtet sind. Im Mittelpunkt des Treffens in Glasgow standen neben der Revision der ESG auch die Ergebnisse der jüngst erschienen Publikation des Netzwerks, in denen die verschiedenen Ansätze beschrieben und vergleichend analysiert worden sind. Aus Sicht des Akkreditierungsrates bot sich mit der Publikation vor allem die Möglichkeit, über den Stand der Implementierung und über die Weiterentwicklung der Systemakkreditierung zu berichten.
- Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates im Rahmen des von Erasmus Mundus geförderten Projekts einen Länderbericht für Deutschland erstellt, der eine Bestandsaufnahme und Beschreibung der Qualitätssicherung von Studiengängen enthält. Des Weiteren fand am 5. und 6. November 2013 eine Auftaktkonferenz in London statt.

chergestellt werden kann. Die Laufzeit des Projektes beträgt circa zwei Jahre (Okt. 2013 bis Dez. 2015).

- Bund und Länder haben in der Sitzung der GWK am 12.04.2013 eine gemeinsame „Strategie der Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland“ verabschiedet. Hier wird der Akkreditierungsrat um einen Vorschlag gebeten, mit dem der Akkreditierungsaufwand auf ein gemeinsames Verfahren mit einer Agentur für den gesamten Studiengang beschränkt werden kann. In diesem Zusammenhang haben in 2013 erste Gespräche bezüglich eines deutsch-niederländischen Pilotprojekts stattgefunden.

Als nächstes folgen Regionalkonferenzen in Bahrain (19. und 20.11.14) sowie in Macau (22. und 23.01.15). Der Akkreditierungsrat wird zudem 2015 gemeinsam mit der britischen QAA ein „toolkit“ für die Akkreditierung von Studiengängen im Bereich transnationaler Bildung erstellen.

- Vereinfachungen in der Akkreditierung von deutsch-niederländischen Studiengängen werden in 2015 erwartet.

4. Externe Qualitätssicherung

Gemäß §10 der Satzung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland vom 23.06.2006 wird die Arbeit der Stiftung regelmäßig im Abstand von fünf Jahren von einer vom Stiftungsrat eingesetzten Gutachtergruppe unter Beteiligung von externen Sachverständigen evaluiert.

Auf Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.09.2011 hat den Vorsitzenden mit Schreiben vom 30.09.2011 die Durchführung des Verfahrens beim ENQA-Vorstand beantragt. Beantragt wurde die Durchführung eines sogenannten „Type B review“, d.h. es werden sowohl die Einhaltung der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) als auch die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stiftung gemäß Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz (ASG) bewertet.

Für die Evaluation der Stiftung hat ENQA eine fünfköpfige internationale Gutachtergruppe eingesetzt, über deren Zusammensetzung der Akkreditierungsrat mit elektronischem Schreiben vom 18.12.2012 informiert wurde. Hierbei wurde dem Akkreditierungsrat die Möglichkeit gegeben, zur etwaigen Befangenheit der Gutachterinnen und Gutachter Stellung zu nehmen.

Über das Jahr 2012 hat sich der Akkreditierungsrat auf die Begutachtung vorbereitet und eine Arbeitsgruppe mit der Durchführung einer umfangreichen Selbstevaluation betraut. Die Ergebnisse dieser Selbstevaluation wurden in einem Bericht zusammengefasst, den der Akkreditierungsrat auf seiner 73. Sitzung am 29.11.2012 verabschiedet hat.

Auf der Grundlage des Selbstberichts fand am 03./04.06.2013 die Begehung zur externen Evaluation der Stiftung in Berlin statt, in deren Rahmen die Gutachterinnen und Gutachter Gespräche mit den Mitgliedern der Stiftungsorgane, der Geschäftsstelle sowie weiteren Akteuren im Akkreditierungssystem führten. Aus Gründen der Effizienz wurde die Begehung an die 75. Sitzung des Akkreditierungsrates am 03.06.2013 gebunden. Das Gutachten wurde am 31.07.2013 durch die Gutachtergruppe übersandt und veröffentlicht. Mit Beschluss vom 19.09.2013 hat der ENQA-Vorstand auf der Grundlage des Gutachtens über die externe Evaluation die Vollmitgliedschaft des Akkreditierungsrates in ENQA bestätigt. Der Akkreditierungsrat wird im Jahr 2015 einen Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen vorlegen.